



**Bürger für Sontra**  
**Die**  
**Fraktionsvorsitzende**

Herrn  
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher  
Herbert Cebulla  
Höhenweg 11

36205 Sontra - Wichmannshausen

Beate Bach  
Schillerstrasse 14  
36205 Sontra  
22.10.2020

**Antrag der Fraktion „Bürger für Sontra“ Änderung der Wasserversorgungssatzung**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Mutter, ich bitte Sie, den nachfolgenden Antrag der Fraktion „Bürger für Sontra“ auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung aufzunehmen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Sontra möge beschließen:

Der §2 der Wasserversorgungssatzung ist wie folgt zu ergänzen:

Diejenigen Teile der Anschlussleitungen, die in öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen verlaufen, sind Teil der öffentlichen Wasserversorgungsanlage und sind damit nicht Teil der Grundstücksanschlusskosten gemäß §25 Abs. 1 der Satzung.

**Begründung:**

In der letzten Satzungsänderung vom 25.08.20 ist uns aufgefallen, dass dieser Passus in der Satzung und somit die Abgrenzung öffentlich zu privat, nicht eindeutig dargestellt ist.

Diese Änderung wäre somit eine eindeutige Abgrenzung sowie konform mit den Gebäudeversicherungen der Bürger von Sontra, die nur für Schäden auf dem eigenen Grundstück aufkommen.

Diese eindeutige Abgrenzung ist nach unserer Recherche auch in Wasserversorgungssatzungen anderer Städte und Kommunen enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

Beate Bach